

Erfinder Pavel: Später Frieden mit dem Giganten aus Japan

nier der Unterhaltungselektronik zementierte und zu einem der erfolgreichsten Produkte der Hi-Fi-Industrie wurde. Seit dem Start im Juli 1979 verkaufte Sony weltweit mehr als 210 Millionen Kassettenspieler. Hinzu kamen einige hundert Millionen Geräte anderer Unternehmen.

Nur einer bekam von dem Geldsegen kaum etwas mit: Pavel, 59. Mehr als 20 Jahre lang stritt der heute in Mailand als Kulturmanager lebende Erfinder mit dem Multi um den ihm zustehenden Anteil an dem Bestseller. Bis auf eine läppische Summe von umgerechnet 75 000 Euro, die Sony 1986 überwies, hatte, weigerte sich der Konzern hartnäckig, Pavels Forderungen anzuerkennen. Zu sehr hing Morita an seinem prestigeträchtigen Image als Walkman-Erfinder.

Erst jetzt, fünf Jahre nach dem Tod des Firmengründers, lenkte Sony ein und schloss in aller Stille einen außergerichtlichen Vergleich. Der Vertrag, dessen Inhalt von beiden Seiten wie ein Staatsgeheimnis gehütet wird, ist den Sony-Managern in Tokio offensichtlich so peinlich, dass sie sich über drei Monate Zeit ließen, ehe sie nun bestätigten: „Wir haben uns in freundschaftlichem Einvernehmen geeinigt und alle juristischen Auseinandersetzungen beigelegt.“

Damit geht eine der langwierigsten Patentstreitigkeiten in der Elektronikindustrie zu Ende – ein von Anfang an ungleicher Kampf. Allein beim Prozess in London, der 1989 begann und sich zehn Jahre hinzog, beschäftigte Sony zeitweise 18 Patentanwälte, um die Klage des Deutschen abzuschmettern. Rund 20 Zeugen wurden gehört. Am Ende füllten die Aussagen und Analysen gut 60 Aktenordner.

Trotz des enormen Aufgebots gab sich Sony manche Blöße. So sollte nicht mehr Firmenchef Morita, der sich noch in seiner 1986 erschienenen Autobiografie als Erfinder des Walkman gerühmt hatte, den Taschenspieler entwickelt haben, sondern ein unbekannter Techniker namens Toshio Asai. Der konnte zwar unter Eid aussagen, Pavels Patent nie gesehen zu haben. Doch die unübersehbare Ähnlichkeit der ersten Walkman-Modelle mit den Zeichnungen und Beschreibungen in Pavels Dokumenten konnte auch er nicht erklären.

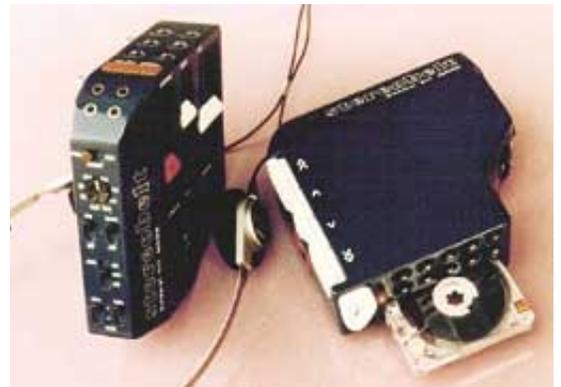
Immer wieder versuchten die Anwälte deshalb zu belegen, dass der Walkman gar keine Erfindung, sondern eine normale Weiterentwicklung der Technik gewesen sei. Dabei belegten nicht nur Sonys eigene Aussagen, in denen anfangs von einer „revolutionären Erfindung“ die Rede war, sondern auch unabhängige Experten das Gegenteil. Der Trend, so deren Fazit, ging Ende der siebziger Jahre nicht zu Minigeräten, sondern zu immer größeren Ghettoblastern.

Davon ließ sich der Richter nicht beeindrucken und entschied 1993: Formal habe Sony gegen das Patentrecht verstoßen, doch der Walkman sei keine Erfindung, sondern nur eine graduelle Weiterentwicklung. Kurzerhand erklärte er damit Pavels britisches Patent für ungültig.

Als ein Londoner Berufungsgericht 1996 das merkwürdige Urteil bestätigte, stand Pavel vor dem Ruin. Der Kampf gegen Sony war zu seiner Lebensaufgabe geworden, und nun waren auch noch Prozesskosten von gut drei Millionen Euro fällig.

Um ihn vollends mundtot zu machen, ließen die Sony-Anwälte sämtliche Konten des Deutschen einfrieren. Doch der gab nicht auf und drohte mit weiteren Klagen in Italien und Kanada, wo er noch über gültige Walkman-Patente verfügte.

Dazu kam es dann nicht mehr. 2001 verfolgte Sony eine neue Strategie und nahm Geheimverhandlungen auf, um den Streit aus der Welt zu schaffen. Kenner des Verfahrens gehen davon aus, dass Sony für den späten Frieden nun eine Summe von einigen Millionen Euro lockergemacht hat.



„Stereobelt“-Prototyp (1977): Verblüffende Ähnlichkeit

Jetzt will Pavel die anderen Walkman-Hersteller zur Kasse bitten – darunter auch den Computerkonzern Apple, der mit dem iPod den digitalen Nachfolger des Walkman entwickelt hat.

Als besondere Ironie der Geschichte könnte sich aber ein Patent erweisen, das Pavel 1989 in den USA eingereicht hatte und über das erst demnächst entschieden werden soll. In diesem Patent hatte Pavel eine Kombination aus Taschenspieler und Telefon vorausgeahnt.

Wird das Patent erteilt, könnte er in den USA Lizenzen kassieren für alle Handys, die Musikstücke abspielen. Und das sind fast alle. Laufzeit des Patents: 17 Jahre.

KLAUS-PETER KERBUSK

PROZESSE

In die Tasche gesteckt

Wer hat den Walkman erfunden? Um diese Frage stritt sich ein deutscher Erfinder über 20 Jahre lang mit Sony. Nun haben sich die Kontrahenten geeinigt.

Andrea Pavel war voller Zuversicht, als er im August 1980 einen freundlichen Brief an Sony-Gründer Akio Morita schrieb. Der Sohn eines Aachener Industriellen war überzeugt, am Beginn einer lukrativen Zusammenarbeit mit dem damals aufstrebenden Elektronikonzern zu stehen. Die Aussichten auf Einnahmen in Millionenhöhe schienen glänzend.

Drei Jahre zuvor hatte der studierte Philosoph Pavel eine „körpergebundene Kleinanlage für die hochwertige Wiedergabe von Hörereignissen“ zum Patent angemeldet. Diese tragbare Musikanlage mit Kopfhörern – „Stereobelt“ genannt – ähnelte verblüffend jenem Produkt, mit dem Sony damals gerade weltweit Furore zu machen begann und die Hörgewohnheiten einer ganzen Generation veränderte.

„Walkman“ hatte Morita das umgebaute Diktiergerät getauft, das sein Image als Pio-